

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 070

Krankenhausförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 312 Vermischte Einnahmen. 1 000 1 000 — 27

Übrige Einnahmen

333 11 312 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). 308 800 000 270 800 000 +38 000 000 268 400

336 10 312 Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszukunftsfonds. — — — 12 720
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	300 000	300 000	—	432
		Summe Titelgruppe 65.	300 000	300 000	—	432
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.	309 101 000	271 101 000	+38 000 000	281 578

Erläuterungen

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2021: 5.714.592 EUR.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 60
Einzelförderung von Investitionen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	21 000 000	-21 000 000	10 322
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	79 000 000	-79 000 000	94 923
Summe Titelgruppe 60.			—	100 000 000	-100 000 000	105 245

Titelgruppe 61
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagengüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	78 000 000	68 658 500	+9 341 500	55 247
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	325 000 000	284 341 500	+40 658 500	291 750
Summe Titelgruppe 61.			403 000 000	353 000 000	+50 000 000	346 997

Titelgruppe 62
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	400 000	600 000	-200 000	224
Summe Titelgruppe 62.			400 000	600 000	-200 000	224

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Weniger wegen Verlagerung der Mittel nach Titelgruppe 61 und 70. Auf die darüber hinausgehende Ausgabensteigerung bei den vorgenannten Titelgruppen sowie auf die neue Titelgruppe 90 wird hingewiesen.

Zu Titelgruppe 61:

Mehr zur verstärkten Förderung und Anpassung an die Preisentwicklung.

Zu Titelgruppe 62:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	220
	Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	220
	Titelgruppe 70				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	62 000 000	36 000 000	+26 000 000	26 485
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	300 000 000	181 000 000	+119 000 000	189 919
	Summe Titelgruppe 70.	362 000 000	217 000 000	+145 000 000	216 404
	Titelgruppe 81				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)				
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81 312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81 312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 81 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	12 720
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	12 720

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Mehr zur verstärkten Förderung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Baukosten.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2016 errichtet. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für vier weitere Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr standen den Ländern 500 Mio. EUR aus dem Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel) zur Verfügung. Die Förderung wird je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) finanziert.

Mit Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) am 29.10.2020 wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds bis zum 31.12.2024 verlängert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind mit Verlängerung der Laufzeit in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Für das Land stand in den Jahren 2019-2022 ein Anteil von 105 Mio. EUR jährlich an Strukturfondsmitteln (Bundesanteil) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % wurden entsprechend zur Kofinanzierung in den Haushalten 2019 bis 2022 jeweils 95 Mio. EUR Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) bereitgestellt.

Mit den Mitteln des Strukturfonds wird die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert.

Die Titelgruppen 81 und 82 dienen zusätzlich der Abwicklung des Krankenhauszukunftsfonds, dessen Umsetzung über eine gesetzliche Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds erfolgt. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird der Investitionsstau abgebaut und insbesondere Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser ermöglicht. Zur Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds stellt der Bund bundesweit insgesamt 3 Mrd. EUR = 70 % der Gesamtförderung bereit. Die verbleibenden 30 % sind von den Ländern und / oder Krankenhausträgern aufzubringen. Insgesamt ergibt sich so ein Gesamtvolumen von bundesweit bis zu 4,3 Mrd. EUR, wovon voraussichtlich bis zu rund 900 Mio. EUR auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10). Über die Titelgruppe 82 werden die diesbezüglichen Kofinanzierungsmittel des Landes finanziert.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)						
Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 82	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	95 000 000	-95 000 000	95 000
Summe Titelgruppe 82.			—	95 000 000	-95 000 000	95 000
Titelgruppe 90						
Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. 25 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62.						
547 90	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunalen Krankenhäuser.	2 000 000	—	+2 000 000	—
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 000 EUR.	8 000 000	—	+8 000 000	—
Summe Titelgruppe 90.			10 000 000	—	+10 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 070.			782 400 000	772 600 000	+9 800 000	776 810
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.			2 500 000 000	20 000 000	+2 480 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81.

Weniger, da die erforderliche Landeskofinanzierung für den Krankenhausstrukturfonds abschließend in 2022 bereitgestellt wurde.

Zu Titelgruppe 90:

In den Jahren 2023 - 2027 ist die neue Krankenhausplanung umzusetzen. Dies wird zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhausstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen führen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses einschließlich Klimaanpassungsmaßnahmen sollen in der Zeit von 2023 bis 2027 insgesamt rd. 2,5 Mrd. EUR Fördermittel bereitgestellt werden.